

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 18 (1945)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

Die Wehrkredite für das Bundesbudget 1946

von Hptm. O. Schönmann

Gemäss Antrag des Bundesrates werden die Wehrkredite der ordentlichen und ausserordentlichen Staatsrechnung für das Jahr 1946 809 Millionen Franken betragen, wobei freilich rund 240 Millionen Franken für die Verzinsung der Aufwendungen für die Landesverteidigung und den Aktivdienst enthalten sind. Grosse Summen erfordern die bereits vergebenen und die noch zu erteilenden Aufträge sowie der Aktivdienst. Die ordentlichen Militärausgaben belaufen sich auf 230 Millionen Franken, entgegen den Vorkriegsjahren, wo sie durchschnittlich mit 125 Millionen Franken in die Rechnung aufgenommen werden konnten. Das Jahr 1946 bedeutet für das Militärwesen, wie für manchen andern Bereich der Bundesverwaltung, ein ausgesprochenes Übergangsjahr. Der Aktivdienstzustand hat zwar aufgehört; indessen sind die normalen Zustände noch nicht zurückgekehrt. Der gesamte Finanzbedarf für Militärzwecke von 809 Millionen Franken erklärt sich zum wesentlichen Teil aus dieser Tatsache. Der Bundesrat hat daher mit Recht darauf hingewiesen, dass aus unüberlegten Zahlenvergleichen falsche Schlüsse gezogen und irrige Auslegungen in Umlauf gesetzt werden können. Die Aufstellung des Militärbudgets war bei den teilweise noch nicht zu übersehenden Ausgaben für das erste Friedensjahr keine leichte Sache. Die Kaderkurse, das Festungs- und Verkehrswesen, die höheren Personalkosten und Materialpreise, der Unterhalt des gewaltigen Materials, die ständig an Zahl und Bedeutung zunehmenden persönlichen Ausrüstungsgegenstände, die grössere Munitionsdotierung, die an vielen neuen Waffen auszubildenden Rekruten, um nur das Wesentlichste zu nennen, beeinflussen nun auch das ordentliche Budget, das trotz des Wegfalles der Wiederholungskurse nicht stärker komprimiert werden konnte.

Diese Zahlen verlieren viel von ihrer erschreckenden Höhe, wenn man bedenkt, dass mehr als 90% davon im Inland bleiben, der eigenen Volkswirtschaft zum Nutzen gereichen und einer grossen Zahl von Arbeitern in Gewerbe, Industrie und Heimarbeit auskömmlichen Verdienst geben. Das Geld, das uns Ausrüstung, Bewaffnung und Unterhalt einer brauchbaren Armee kosten, bleibt im Land. Streichung dieser Ausgaben bedeutete Arbeitslosigkeit für Tausende. Es tröstet nicht darüber hinweg, wenn gesagt wird, dass dann das Geld für andere Zwecke, vor allem für ausreichende Arbeitslosenfürsorge, frei würde; denn es ist doch daran